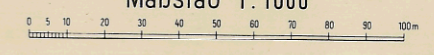


Abzeichnung Bebauungsplan VIII-17

für das Gelände
zwischen
**Reichstraße, Elsaßstraße,
Hakenfelder Straße
und Michelstadter Weg**
in Berlin-Spandau
Maßstab 1:1000



Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 17. Dezember 1959
(in diese Abzeichnung eingearbeitet).

Zeichenerklärung:

festgesetzt:	festzusetzen:	aufzuheben:	Straßen- und Baufluchtlinie
			Straßenfluchtlinie
			Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie bisher Straßenfluchtlinie
			Baugrenze

Überbaubare Flächen:

1. Art der Nutzung
wie in den Bestimmungen über die Baugebiete
gen. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

2. Maß der Nutzung
Einzel festsetzung
Flächenmäßige Ausweisung

Freiflächen:

öffentliche Freiflächen
öffentliche Grünflächen
private Grünflächen

ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland

Gebäude:

mit Geschößzahl
Wohn- und Mischbauten
Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten
(Wirtschaftsgebäude)

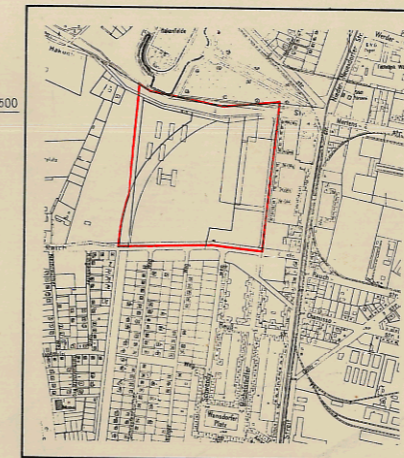
Grenzen usw.:

Eigentumsgrenze
Grenze des Geltungsbereiches
Bordkante

Abkürzungen:

K = Kinderspielplatz
M = Fläche für Mülltonnen usw.
T = Teppichklopfstange
W = Einstellplatz für Pkw's.
G = eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter
(33,33) geplante Straßenhöhen

Übersichtskarte 1:10000



Planergänzungsbestimmungen

- Innerhalb der nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke können feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. zugelassen werden.
- Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
- Dachform: Flachdach.
- Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze, Kinderspielplätze und Mülltonnenflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.
- Durch den Betrieb des Kinos, des Waschhauses und der Garagen dürfen keine Nachteile oder Belästigungen für die Umgebung verursacht werden.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Aufgestellt:

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung
Amt für Stadtplanung

gez.: Langer

gez.: Reichle

Amtsleiter

Amtsleiter

Berlin-Spandau, den 22. 12. 1958

gez.: Dr. Skerde

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß Nr. 6 vom 18. 2. 1959 erhalten und wurde
in der Zeit vom 31. 3. 59 bis 29. 4. 59 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 14. 5. 59

Bezirksamt Spandau
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

gez.: Reichle

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die
städtetypische Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949
in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom
heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 4. Januar 1960

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 14. 1. 1960 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 14 verkündet worden.



Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 3. März 1960

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Auftrag

Obervermessungsrat



VIII-17

geändert durch
N. Seb. Skam
VIII-73
338